

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Železničná spoločnosť Slovensko, a.s. (ZSSK) für die Lieferung von Dienstleistungen (weiter nur „AGB“)

## Der Auftragnehmer ist mit der Veröffentlichung dieses Auftrags auf der Webseite des Auftraggebers einverstanden

### Allgemeine Bestimmungen

Die AGB finden Anwendung auf alle Aufträge, die die Železničná spoločnosť Slovensko, a.s. (weiter nur „ZSSK“ oder Auftraggeber) für die Lieferung von Leistungen/Dienstleistungen abschliesst.

Die AGB sind in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 273 des Gesetzes 513/1991 (weiter nur des „Handelsgesetzbuchs“). Spezifische Abmachungen im konkreten Auftrag haben Vorrang vor diesen AGB.

Im Sinne dieser AGB gilt der Auftrag als abgeschlossen am Tag des Einreichens (der Zustellung) der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer (auch per E-Mail oder Fax). Damit bestätigt der Auftragnehmer, dass er die von dem Auftraggeber vorgeschlagenen und in diesen AGB festgesetzten Bedingungen akzeptiert. Der Auftrag gilt als abgeschlossen auch durch die Lieferung des Lieferungsgegenstands (der gelieferten Dienstleistung) durch den Auftragnehmer.

### I. Auftragsgegenstand

Auftragsgegenstand ist die Verpflichtung des Auftragnehmers dem Auftraggeber die in dem Auftrag spezifizierte Dienstleistung zu liefern und die Verpflichtung des Auftraggebers die gelieferte Dienstleistung am vereinbarten Ort zu übernehmen und zu bezahlen. Wird nicht anders vereinbart, ist eine teilweise Erfüllung des Auftragsgegenstands seitens des Auftragnehmers ausgeschlossen.

### II. Preis und Zahlungsbedingungen

1. Der Preis des Auftragsgegenstands ist in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 18/1996 über die Preise vereinbart. Der vereinbarte Preis ist angeführt in dem Auftrag (Bestellung), ohne MwSt. und separat für jeden Posten. Zu dem Preis des Auftragsgegenstands wird die gesetzliche Mehrwertsteuer angerechnet.
2. Bei einer Preiserhöhung während des Vertragszeitraums behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den Umfang der Dienstleistung anzupassen oder von dem Vertrag (Auftrag) ohne Sanktionen zurückzutreten, je nach seiner Wahl.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet den Preis für den Auftragsgegenstand nur gegen eine von dem Auftragnehmer ausgestellte und an den Auftraggeber zugeschickte Rechnung zu zahlen.
4. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab ihrer Zustellung an den Auftraggeber fällig. Sollte das Fälligkeitsdatum an einem freien Tag sein, ist die Rechnung am nächsten Werktag fällig. Die Rechnung gilt als bezahlt an dem Tag, an dem der fakturierte Betrag von dem Bankkonto des Auftraggebers abgebogen wird.
5. Der Auftragnehmer kann die Rechnung an dem Tag der Lieferung der Dienstleistung, spätestens jedoch 15 Tage nach der Lieferung ausstellen. Die Rechnung gilt als bezahlt an dem Tag, an dem der Rechnungsbetrag von dem Bankkonto des Auftraggebers zugunsten des Bankkontos des Auftragnehmers abgebogen wurde.
6. Die Rechnung muss alle gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten beinhalten, wobei alle fakturierten Posten eindeutig definiert und spezifiziert sein müssen. Bestandteil der Rechnung ist eine Kopie des Auftrags (Bestellung) des Auftraggebers sowie ein Dokument, das die Übernahme der Dienstleistung bestätigt.
7. Die Rechnung wird eine detaillierte Beschreibung der fakturierten Leistungen beinhalten: Gegenstand der Rechnung, Zeitraum in dem die Leistungen geliefert wurden und/oder detaillierte Übersicht (Anzahl) der Arbeitsstunden – von jedem einzelnen Arbeiter an jedem konkreten Tag. Sollte die Rechnung die Formalitäten nach den zuständigen rechtlichen Vorschriften und/oder die detaillierte Beschreibung der fakturierten (gelieferten) Leistungen nach den Bestimmungen dieses Punkts nicht beinhalten bzw. wird der Rechnung eine Kopie des Auftrags und Bestätigung des Auftraggebers über die Übernahme der Leistungen (des Lieferungsgegenstands) nach den Bestimmungen des Punkts 6 nicht beigefügt, oder wird der Auftraggeber begründete Zweifel über die Richtigkeit der in der Übersicht beschriebenen gelieferten Leistungen haben, ist der Auftraggeber berechtigt, die Rechnung an den Auftragnehmer (auch wiederholt) zur Berichtigung zurückzuweisen, wobei die Fälligkeitsfrist der (neuen) Rechnung an dem Tag der Zustellung der berichtigten Rechnung beginnt.
8. Wird die Rechnung vom Auftraggeber innerhalb der Fälligkeitsfrist nicht gezahlt, ist der Auftragnehmer berechtigt, von dem Auftraggeber Verzugszinsen von 0,025% des fakturierten Betrags für jeden auch nur angefangenen Verzugstag zu verlangen.
9. Wird die vereinbarte Dienstleistung nicht rechtzeitig bzw. nicht innerhalb der vereinbarten Frist geliefert, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber Verzugszinsen von 0,05 % von dem Preis der nicht gelieferten Leistung für jeden Verzugstag, jedoch mindestens 50 € für jeden auch nur angefangenen Verzugstag zu bezahlen. Das Recht des Auftraggebers auf einen Schadensersatz bleibt dadurch unberührt.
10. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass er seine Forderungen gegenüber dem Auftraggeber ohne seine schriftliche Zustimmung nicht an Dritte abtritt (bzw. mit ihnen auf andere Weise geschäftlich nicht handeln wird).
11. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Verpflichtungen bezüglich der MwSt. von der Rechnung gegenüber einem steuerverwaltenden Organ in der gesetzlich festgesetzten Frist zu erfüllen. Wird diese Verpflichtung seitens des Auftragnehmers nicht erfüllt und der Auftraggeber anschliessend für diese MwSt. zwangsweise haftend gemacht, verpflichtet sich der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber als Schadensersatz diese MwSt. im vollen Umfang innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung der Abrechnung an den Auftragnehmer zu bezahlen.

### III. Erfüllungstermin und Erfüllungsort

1. Der Termin der Erfüllung des Auftrages ist in dem Auftrag (Bestellung) festgesetzt. Eine Änderung des Erfüllungstermins ist nur nach gegenseitiger Zustimmung der Vertragsseiten möglich.
2. Der Erfüllungsort ist in dem Auftrag (Bestellung) festgesetzt.

### IV. Übernahmebedingungen

1. Über die Übernahme der gelieferten Leistung durch den Auftraggeber erstellen die Vertragsseiten ein Übernahmeprotokoll, das als Bestätigung der Erfüllung des Auftragsgegenstands gilt. Das Übernahmeprotokoll muss von beiden Vertragsseiten unterzeichnet werden.
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, spätestens am Tag der Lieferung der Leistung dem Auftraggeber alle Dokumente, die zur Übernahme der gelieferten Leistung erforderlich sind, in Slowakisch zur Verfügung zu stellen.
3. Die Leistung gilt als geliefert erst nach der Überprüfung der Qualität der gelieferten Leistung und der Vollständigkeit der Begleitdokumente. Wird bei der Überprüfung eine Nichtübereinstimmung festgestellt, hat der Auftraggeber das Recht die gelieferte Leistung zurückzuweisen.
4. Der Auftragnehmer erklärt, dass die von ihm gelieferte Leistung durch die Rechte von Dritten nicht belastet ist.

### V. Übergang des Eigentumsrechts und der Schadensgefahr

Das Eigentumsrecht zu der gelieferten Leistung und die Schadensgefahr gehen an den Auftraggeber durch ihre Übernahme - in Übereinstimmung mit den Übernahmebedingungen über.

### VI. Haftung für Mängel

1. Der Auftragsgegenstand weist vor allem dann Mängel auf, wenn er den Eigenschaften, dem Ergebnis und Zweck nach den Bestimmungen des Auftrags bzw. den üblichen Zwecken nicht entspricht oder den betreffenden Normen und allgemein verpflichtenden Rechtsvorschriften widerspricht.
2. Der Auftragnehmer haftet für sichtlich mangelhafte Erfüllung im vollen Umfang, wenn der Auftraggeber auf eine qualifizierte Weise binnen 14 Tage bzw. bei verborgenen Mängeln binnen 6 Monaten ab der Lieferung der Leistung eine Mängelrüge (Reklamation) erhebt.
3. Der Auftraggeber ist (je nach eigener Erwägung) berechtigt, bei einer mangelhaften Erfüllung des Auftrags eine der folgenden Ansprüche bzw. ihre Kombination geltend zu machen, wobei sich der Auftragnehmer verpflichtet, die mangelhafte Erfüllung nach dem Vorschlag des Auftraggebers abzuwickeln:
  - a. Gutschreiben der gelieferten Leistung
  - b. Beseitigung der Mängel durch eine Ausbesserung der gelieferten Leistung (wenn ausbesserbar) durch den Auftragnehmer auf seine Kosten
  - c. Herabsetzung des Preises um den Nachlass von dem Kaufpreis, der der Abwertung der gelieferten Leistung in Folge von qualitativen Mängeln entspricht, mindestens jedoch um 10 % von dem Kaufpreis
  - d. Erneute einwandfreie Erfüllung der Leistung
4. Eine schriftliche Reklamation (Mängelrüge) muss folgende Angaben beinhalten: - Auftragsnummer, Lieferdatum und Nummer des Übernahmedokuments, Rechnungsnummer, Art der gelieferten Leistung und Vorschlag für die Ausbesserung.

### VII. Zurücktreten von dem Auftrag und Beendigung der Vertragsbeziehung

1. Ausser den in dem Handelsgesetzbuch festgesetzten Bedingungen können beide Vertragsseiten von dem Auftrag auch unter folgenden Bedingungen zurücktreten:
  - a. Wenn der Auftragnehmer oder Auftraggeber bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Auftrag mehr als 30 Tage im Verzug ist
  - b. Wenn die gelieferte Leistung die qualitativen Parameter nicht erfüllt, wobei der Anspruch des Auftraggebers auf eine Vertragsstrafe und Schadensersatz dadurch nicht berührt ist.
2. Das Zurücktreten von dem Auftrag muss der anderen Vertragspartei schriftlich mitgeteilt werden.
3. Die Wirkungen des Zurücktretens von dem Auftrag treten nach dem Moment der Zustellung der schriftlichen Mitteilung der anderen Seite ein.
4. Den Auftrag (die Bestellung) kann sowohl der Auftragnehmer als auch der Auftraggeber auch ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigungsfrist von drei Monaten beginnt am ersten Tag des Monats, der an den Monat folgt, in dem die Kündigung der anderen Vertragsseite eingereicht wurde. Die Vertragsseiten verpflichten sich, innerhalb der Kündigungsfrist eine zügige Erfüllung nach den Bestimmungen des Auftrags (Bestellung) abzuwickeln, wenn nicht anders vereinbart wird.

### VIII. Schlussbestimmungen

1. Artikel, bzw. aus ihnen resultierende Beziehungen, die in dem Auftrag (Bestellung) bzw. in diesen AGB nicht geregelt sind, richten sich nach und werden in Übereinstimmung mit den in der Slowakei gültigen Rechtsvorschriften ausgelegt, vor allem nach den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und subsidiär des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
2. Eine Veränderung von Bankdaten ist möglich nur aufgrund einer schriftlichen Mitteilung der Vertragsseiten, wobei diese Mitteilung von beauftragten statutarischen Vertretern der Vertragsseite unterzeichnet werden muss, die die Veränderung der Daten der anderen Vertragsseite mitteilt.
3. Die Anwendung dieser AGB oder ihres Teils kann nur durch schriftliche Vereinbarung beider Vertragsseiten abgeschlossen werden.
4. Diese AGB sind untrennbarer Bestandteil jedes Auftrags (Bestellung).
5. Die Vertragsseiten haben vereinbart, dass alle Streitigkeiten aus dem Auftrag und diesen AGB vorrangig durch gegenseitiges Einvernehmen gelöst werden. Sollte trotzdem zu keiner Abstimmung kommen, werden die Streitigkeiten durch einen endgültigen Beschluss des zuständigen Gerichtes in der Slowakei entschieden.
6. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten in Kraft und sind wirksam zum 1.4.2019.